Chlamydien-Test

Chlamydien können zu vorzeitigen Wehen oder Blasensprung führen, beim Neugeborenen zu Augenentzündungen. Die Mutterschaftsrichtlinien sehen einen Test in der Frühschwangerschaft vor. Sinnvoll wäre auch eine Kontrolle am Ende der Schwangerschaft.

Zuckertest in der Schwangerschaft (Diabetes-Screening)

Mit diesem Test kann eine versteckte Zuckerkrankheit entdeckt werden, da in der Schwangerschaft die Anfälligkeit erhöht ist. Unentdeckt und unbehandelt kann dies zu schwerwiegenden Komplikationen bei Mutter und Kind führen.

Parvo-Virus B19 (Ringelröteln)

Dieser Virus ist ein Erreger, der ebenfalls in der Schwangerschaft gefährlich werden kann. Falls Sie nicht geschützt sind, sollten Sie eine Infektion durch unnötigen Kontakt zu Erkrankten vermeiden. Bei vorhandenem Schutz kann keine erneute Ansteckung erfolgen.

Streptokokken A und B

Mit einem Vaginalabstrich lassen sich Infektionen mit diesen Bakterien ausschließen. Streptokokken A können im Wochenbett zur Blutvergiftung der Mutter führen.

Mit Streptokokken B infizierte Neugeborene können an einer sogar tödlichen Infektion erkranken. Glücklicherweise ist diese Infektion selten.

Toxoplasmose

Toxoplasmose ist außerhalb der Schwangerschaft eine meist harmlose, wie Grippe verlaufende Erkrankung. In der Schwangerschaft gefährdet sie aber das Kind. Bei fehlendem Schutz müssen rohes Fleisch und Kontakt zu Katzenkot vermieden werden. Da die Erkrankung behandelt werden kann, empfehlen sich Kontrollen in der 20. und 30. Schwangerschaftswoche.

Schilddrüsenstörung (TSH-Bestimmung)

Dieser Bluttest soll eine Unterfunktion der Schilddrüse aufdecken und wird am Anfang der Schwangerschaft durchgeführt. Eine Störung bei der Mutter kann die geistige Entwicklung des Kindes beeinträchtigen.

Triple-Test

Diese Untersuchung läßt ein erhöhtes Risiko für Mongolismus oder offenen Rücken beim Kind erkennen. Es wird eine Blutprobe entnommen und zusätzlich eine Ultraschalluntersuchung in der 16. Schwangerschaftswoche durchgeführt.

GenoGyn Rheinland

Ihr Partner für Gesundheit

Individuelle Gesundheitsleistungen

Zusätzliche Labor-Untersuchungen in der Schwangerschaft

Herzlichen Glückwunsch, Sie erwarten ein Kind!

Daß die meisten Schwangerschaften mit der Geburt eines gesunden Babys enden, verdanken wir in Deutschland einem standardisierten Vorsorge-Programm, das im sog. „Mutter-schutzgesetz“ und in den „Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen“ geregelt ist.

Die dort vorgeschriebenen Vorsorge-untersuchungen, also gynäkologische Untersuchungen, Laboranalysen und Ultraschalluntersuchungen bieten ein ausreichendes Maß an Sicherheit und werden von den Krankenkassen finanziert. Es dürfen von den Krankenkassen jedoch nur Leistungen übernommen werden, die „ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind und das Maß des Notwendigen nicht überschreiten“ (Sozialgesetzbuch V § 12).

Aber die Medizin kann noch mehr !

Diesem Informationsblatt können Sie entnehmen, welche zusätzlichen Untersuchungen die Schwanger-schaftsvorsorge noch verbessern können.

Diese

Individuellen Gesundheitsleistungen

sind völlig freiwillig und müssen privat in Rechnung gestellt werden.

Vor der Untersuchung entscheiden Sie, ob und welche Zusatzleistungen Sie wünschen.

Eine Kostenerstattung durch die Krankenkasse ist nicht möglich.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an uns!

Ihr Praxisteam